



Antrag auf Erteilung der Erlaubnis für das Züchten, Halten und/oder Verwenden von Versuchstieren nach § 11 (1) S. 1 Nr. 1 und 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG)

Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

- Haltung von Versuchstieren
- Zucht von Versuchstieren
- Verwenden von Versuchstieren

Eine gemeinsame Beantragung der Erlaubnis für Haltung/Zucht und Verwendung ist nur dann möglich, wenn die verantwortliche/n Person/en identisch ist/sind. Ist dies nicht der Fall, müssen getrennte Anträge eingereicht werden.

Name und dienstliche Anschrift des Antragstellers

Name, Vorname; Träger der Einrichtung:

Anzeigende Einrichtung:

Anschrift (*Straße, Hausnr.*)

(*PLZ, Ort*)

Telefon:

E-Mail:

Beizufügende Anlagen:

- Grundrisse der Versuchshaltung/Verwendungseinrichtung
- Tabellarische Auflistung aller Räume (inkl. Informationen zu Gebäude, Raumbezeichnung, Nutzer, Spezies, Nutzungsart) – Mustertabelle Räumlichkeiten
- Qualifikationsnachweise über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, der unter 2.1 genannten Personen
- Aufzeichnungsmuster
- Sonstiges:

Ergänzend bei der Beantragung der Erlaubnis für Haltung/Zucht

- Beiblätter Haltungsbedingungen (separat für jede Tierart/Tierarten mit identischen Bedingungen)
- Konzept nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 (im Falle der Züchtung von Primaten)
- Datenblätter/Beschreibung technischer Anlagen

Es sind nur die für die Beantragung maßgeblichen Punkte auszufüllen.

1. Angaben zum Betrieb

1.1. Angaben zum Ort und zu den Räumlichkeiten

1.1.1. Anschrift des Ortes, an dem Tiere gehalten, gezüchtet und/oder verwendet werden sollen (tabellarische Auflistung aller Räume ist dem Antrag beizufügen):

Bezeichnung der Einrichtung:

Anschrift (Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

1.1.2. Reguläre Betriebszeiten (Personal anwesend):

Ggf. wochentagsspezifisch:

1.1.3. Räumlichkeiten in denen Haltung erfolgt:

Gebäude-/Raumnummer:

1.1.4. Räumlichkeiten in denen Zucht erfolgt:

Gebäude-/Raumnummer:

1.1.5. Räumlichkeiten in denen Verwendung erfolgt:

Gebäude-/Raumnummer:

1.2. Art der gehaltenen, gezüchteten u./o. verwendeten Versuchstiere:

Benennung aller Arten:

1.3. Aufzeichnungen nach § 7 bzw. § 8 TierSchVersV (Kontrollbuch) werden in

- elektronischer
 ausgedruckter/handschriftlicher

Form geführt (Vorlage Aufzeichnungsmuster fakultativ).

Darlegung, dass das korrekte Führen der Aufzeichnungen erwartet werden kann:

1.4. Angabe der verwendeten Tötungsverfahren:

(Verfahren innerhalb genehmigter Versuchsvorhaben bleiben unberührt)

1.4.1. Benennung der Tötungsverfahren gem. § 2 Absatz 2 i. V. m. Anlage 2 TierSchVersV und Begründung, dass das schonendste Verfahren eingesetzt wird (ggf. tierartbezogen):

Erläuterung:

1.4.2. Beschreibung der praktischen Durchführung der Tötungsverfahren:

Erläuterung:

1.5. Genetisch veränderte Tiere

1.5.1. Es werden genetisch veränderte Tiere gehalten, gezüchtet u./o. verwendet

Ja Nein

1.5.2. Belastungsbeurteilungen genetisch veränderter Linien/Stämme sind in

elektronischer
 ausgedruckter/handschriftlicher

Form zugänglich.

Ja Nein

Falls nein, Begründung

1.6. Art der Verwendung (sofern vorgesehen)

Tötung nach § 4 Abs. 3 TierSchG

Tierversuch nach § 7 Abs. 2 TierSchG

1.7. Angaben zu Haltung u./o. Zucht

Separat für jede Tierart bzw. für jede Gruppe von Tierarten mit identischen Haltungsbedingungen sind die Haltungsbedingungen mit dem Beiblatt Haltungsbedingungen zu beschreiben.

1.8.1. Maximale Gesamtanzahl der Tiere

Tierart	Haltung (max. gleichzeitige Haltungskapazität)	Zucht (max. Zuchtkapazität pro Jahr)

1.8.2. Aus dem/den Antrag beigefügten Beiblatt/Beiblättern Haltungsbedingungen ergeben sich potentielle Abweichungen von tierschutzrechtlichen Vorgaben zur Haltung/Zucht

(insbesondere TierSchG, TierSchVersV, Anhang III der RL 2010/63/EU, Anhang A des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere sowie TierSchHuV in der jeweils aktuellen Fassung):

nein ja

Falls ja, Begründung für mögliche Abweichungen und Bewertung der Folgen für das Wohlergehen der Tiere (Abweichungen sind einzeln zu benennen, zu begründen und zu bewerten):

1.8.3. Angaben zur Art und Frequenz der Überprüfung der Tiere und Haltungsbedingungen sowie der Funktionsfähigkeit der der Haltung dienenden Anlagen inkl. deren Dokumentation (aufgezeichnete Parameter, Form der Dokumentation):

Erläuterung:

1.8.4. Angaben zum Notfallplan/Havariekonzept (z.B. interne Vorgaben bzw. Handlungsanweisungen, Notstromaggregate, getrenntes System zur Überwachung der Klimabedingungen, unabhängige Kommunikationswege/-mittel außerhalb regulärer Betriebszeiten):

Erläuterung:

1.8.5. Benennung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung überschüssiger Tiere (keine Verwendung im Sinne des § 11 Abs. 1 TierSchG absehbar) bzw. zur Beschränkung der Anzahl dieser Tiere auf ein unerlässliches Maß:

Erläuterung (bei Haltung und Zucht separat für beide Tätigkeiten):

2. Personal

2.1. Angaben zu den für die Tätigkeit verantwortlichen Personen sowie deren Stellvertreter

2.1.1. Verantwortliche Person nach § 12 Nr. 4 TierSchVersV

Name, Vorname:

Anschrift (*Institut, Straße, Hausnr.*)

(*PLZ, Ort*)

Telefon:

E-Mail:

Berufsbezeichnung inkl. Fachrichtung:

Berufliche Qualifikation zur Leitung einer Versuchstierhaltung bzw. zur Verwendung inkl. Nachweis:

(z. B. Kopien entsprechender Urkunden, beglaubigte Abschrift von Zeugnissen, Nachweis der Zuverlässigkeit durch amtliches Führungszeugnis, Erklärung, dass keine tierschutzrechtlichen Verfahren anhängig sind oder waren)

Wurden gegen Sie Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Strafverfahren wegen Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen eingeleitet bzw. durchgeführt?

ja nein

Falls ja, Angaben von Zeitpunkt und Strafmaß / Bußgeldhöhe:

2.1.2. Stellvertreter der verantwortlichen Person nach § 12 Nr. 4 TierSchVersV

Name, Vorname:

Anschrift (Institut, Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

Telefon:

E-Mail:

Berufsbezeichnung inkl. Fachrichtung:

Berufliche Qualifikation analog zu der für die zur Leitung einer Versuchstierhaltung bzw. Verwendung inkl. Nachweis:

Wurden gegen Sie Ordnungswidrigkeitenverfahren bzw. Strafverfahren wegen Verstößen gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen eingeleitet bzw. durchgeführt?

ja nein

Falls ja, Angaben von Zeitpunkt und Strafmaß / Bußgeldhöhe:

2.2. Vorhandensein von Personen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 und § 4 TierSchVersV, die über die dort genannten Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen

2.2.1. Personen, welche mit der Pflege der Tiere betraut sind

Anzahl	Berufsbezeichnung	Stunden/Woche

Können die Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 der Tierschutz-Versuchstierverordnung (TierSchVersV) aller Personen jederzeit nachgewiesen werden?

ja nein

falls nein, bitte erläutern:

2.2.2. Personen, welche mit dem Töten von Tieren betraut sind

Anzahl	Berufsbezeichnung	Stunden/Woche

Können die Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Anlage 1 Abschnitt 2 der TierSchVersV aller Personen jederzeit nachgewiesen werden?

ja nein

falls nein, bitte erläutern:

2.3. Name(n) und dienstliche Anschrift der nach § 4 TierSchVersV bestellten Person(en)

2.4. Name der/des zuständigen Tierschutzbeauftragten

Name, Vorname:

Anschrift (*Institut, Straße, Hausnr.*)

(*PLZ, Ort*)

Telefon:

E-Mail:

Berufsbezeichnung inkl. Fachrichtung:

2.4.1. Angaben zur Stellung und zu den Befugnissen

(z. B. durch Beifügung einer entsprechenden Satzung oder Dienstanweisung)

2.6. Tierschutzausschuss nach § 6 TierSchVersV

ist bestellt

Über die Empfehlungen des Tierschutzausschusses sowie über alle Entscheidungen, die im Hinblick auf diese Empfehlungen gefällt werden, werden Aufzeichnungen geführt. Diese werden mindestens drei Jahre lang aufbewahrt und der Behörde auf Verlangen vorgelegt.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind und im Hinblick auf die Haltung, Zucht und Verwendung der Tiere die Rechtsvorschriften des TierSchG und der TierSchVersVO sowie weitere Vorgaben, insbesondere Anhang III der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 22. September 2010 zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere und Anhang A des Europäischen Übereinkommens zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke vorgesehenen Wirbeltiere, eingehalten werden bzw. mögliche Abweichungen von diesen Normen als solche in diesem Antrag benannt und kenntlich gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass der/die Tierschutzbeauftragte/n Kenntnis von der Antragstellung hat/haben und in diesem Zusammenhang eine Beratung im Sinne des § 5 Abs. Satz 1 Nr. 2 TierSchVersV (insbesondere hinsichtlich des Wohlergehens der Tiere und der Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohlergehens der Tiere beim Erwerb, der Unterbringung und der Pflege) stattgefunden hat.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Tierschutzbeauftragten

Information nach der Datenschutzgrundverordnung sowie nach §§ 40 ff. HDSIG

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

Verantwortlichkeit

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen wie folgt:
Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: poststelle@rpqi.hessen.de
Tel.: 0641/303-0

Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DS-GVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO in Verbindung mit dem TierSchG sowie der TierSchVersV und §§ 3 Abs. 1, 23 HDSIG.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Erteilung von Erlaubnissen zur Haltung oder Zucht von Versuchstieren erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

Empfänger Ihrer Daten

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Die übermittelten Daten dürfen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung des obigen Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

Ihre Rechte

Es besteht ein Recht des Betroffenen auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den/die behördliche Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

Datenschutzbeauftragte/r

Die/Den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/s Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: dsb@rpqi.hessen.de